

em. o. Univ.-Prof. Dr. Karl Spielbüchler

(27.9.1939 – 9.1.2012)

Nachruf

Das Institut für Zivilrecht trauert:

Karl Spielbüchler, Rechtswissenschaftler an der JKU Linz (1967 – 2007), Leiter der Abteilung für Grundlagenforschung des Instituts für Zivilrecht (sein Nachfolger Dekan Univ.-Prof. Dr. *Meinhard Lukas*), am längsten dienender Richter am Verfassungsgerichtshof (1976 – 2009), Musiker, Historiker, Ahnenforscher und Familienvater ist völlig unerwartet – nur drei Jahre nach seinem Ausscheiden beim VfGH – am 9. Jänner 2012 in Gosau, seinem geliebten Heimatort, gestorben. Wir haben mit ihm einen der hervorragendsten Juristen Österreichs und eine in allem höchst beeindruckende Persönlichkeit verloren.

Spielbüchler war mit *Peter Rummel* und *Rudolf Reischauer* maßgeblich am Auf- und Ausbau unseres Instituts beteiligt, was zu einer Hochblüte des Zivilrechts an der JKU Linz geführt hat.

Als Vertreter einer „Linzer-Schule“ des kritischen Rechtspositivismus gelang *Spielbüchler* stets die Trennung zwischen Rechtsdogmatik und Rechtspolitik, er folgte konsequent dem Postulat der Gewaltenteilung und Rechtsstaatlichkeit. Seine bahnbrechendsten Arbeiten sind vor allem im Sachen- und Schuldrecht, aber auch im Arbeits- und Verfassungsrecht angesiedelt. Die überragende Habilitationsschrift „Der Dritte im Schuldverhältnis“ ist vielen tausenden Schülern ebenso legendär im Gedächtnis wie *Spielbüchlers* Vorlesungen im Sachen-, Erbrecht bzw Internationalen Privatrecht.

Jede Diskussion mit *Spielbüchler* war von höchstem Niveau und meist auch höchster Abstraktion, ohne dabei in irgendeiner Weise den Realitäts- bzw Fallbezug aus den Augen zu verlieren. Und immer Gewinn für die anderen, die freilich auch ob *Spielbüchlers* Impulsivität und Eindringlichkeit besonderen Anforderungen ausgesetzt waren. Nicht jede(r) war seinem unbändigem Temperament gewachsen.

Kaum ein anderer konnte wie *Spielbüchler* so verblüffende wie zutreffende Assoziationen aus allen Teilen der Rechtsordnung ziehen. *Spielbüchler* hat meist dort zu denken begonnen, wo andere schon zu denken aufgehört haben. Seine

Kommentierung im „Rummel-Kommentar“ (Besitz, Eigentum) legt dazu ein beredtes Zeugnis ab.

Obwohl *Spielbüchler* als Verfassungsrichter oft übermäßig gefordert war, hat er stets auch seine professoralen Pflichten an der JKU in vollem Ausmaß erfüllt.

Dass ein sechsendreißigjähriger Zivilrechtler Verfassungsrichter geworden ist, war damals erstaunlich, hat aber dem VfGH überaus gut getan. Ganz rasch hat sich *Spielbüchler* auch im öffentlichen Recht als wegweisender und die Judikatur des VfGH nachhaltig prägender Jurist erwiesen.

Unser Institut für Zivilrecht, die Rechtswissenschaftliche Fakultät und die JKU selbst haben mit *Karl Spielbüchler* einen ihrer größten und bedeutendsten Wissenschaftler verloren. Viele Kollegen und Schüler, vor allem aber auch die (Höchst-)Gerichte werden seine Werke, Erkenntnisse, seinen Geist und seine Ideen weitertragen.